

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/069/2016 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	06.06.2016 AZ: Federführend: Fachdienst II,2 - Liegenschaften	
Straßensanierungsprogramm 2015 hier: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.07.2016	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Die gemeindeübergreifende Straßensanierungsmaßnahme 2015 ist weitestgehend abgeschlossen.

Die in der Gemeinde Dassendorf abzuarbeitenden Prioritäten (Ertüchtigung des Sammelgrabens und der Regenwasserkanalisation in der Straße Hauskoppel sowie Durchführung von diversen punktuellen Deckschichtsanierungen) sind ebenfalls abgeschlossen.

Für die Straßensanierungsmaßnahme 2015 wurden von der Gemeindevertretung am 15.09.2015 der Betrag von 145.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Aufgrund von unerwarteten Massenmehrungen durch Austauschböden, leichten Änderungen bei der Baudurchführung, unerwartet hohen Aufwand für Wasserhaltungsmaßnahmen sowie leichten Massenmehrungen durch Asphaltarbeiten reichen die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht aus.

Inklusive des Honorars für den beauftragten Ingenieur werden rund 190.000,00 Euro an Haushaltsmitteln benötigt.

Das entspricht einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,00 Euro für die Durchführung der Straßensanierungsmaßnahme 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja
 Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	50.000,00 €
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	03.1.6300.5100
voraussichtl. jährl.		voraussichtl. jährl.	
Folgeeinnahmen:	€	Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

planmäßig:	Nein	überplanmäßig:	Ja	außerplanmäßig:	Nein
			50.000,00 €		€
Mehreinnahmen:		Nein	Minderausgaben:		Nein
Haushaltsstelle:			Haushaltsstelle:		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 50.000,-- € für die Straßensanierungsmaßnahme 2015 zu.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------